

Bürgerinformation: Wichtige Investitionen in unsere Wasser- und Abwasserinfrastruktur (Beiträge nach dem KAG)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sauberes Trinkwasser direkt aus dem Hahn und eine zuverlässige, umweltgerechte Abwasserentsorgung sind eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde. Sie bilden die wichtigste Grundlage für unsere Gesundheit, unsere Lebensqualität und den Schutz unserer Umwelt in Unterleinleiter.

Um eine zeitgemäße Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sind Investitionen in unsere Anlagen und Leitungsnetze unumgänglich. Wir möchten Sie informieren, welche Maßnahmen aktuell anstehen und wie deren Finanzierung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vorgesehen ist.

Dabei ist vorauszuschicken, dass die Wasserversorgung und die Entwässerung jeweils selbständige gemeindliche Einrichtungen darstellen, die strikt getrennt zu betrachten sind. Auf der Home-Page der Gemeinde finden sich deshalb unter der Rubrik Ortsrecht eine Wasserabgabesatzung (WAS) und eine Entwässerungssatzung (EWS) sowie eine jeweils zugehörige Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS und BGS-EWS). Besonderheiten unserer Anlagen bestehen außerdem darin, dass sich die Wasserversorgung auf den Ortsteil Unterleinleiter beschränkt (der Ortsteil Dürrbrunn wird vom Markt Heiligenstadt versorgt) und dass die Entwässerung maßgeblich über die Kläranlage der Stadt Ebermannstadt erfolgt. Für die Kosten der Kläranlage besteht eine aktualisierte Vereinbarung über die Kostenaufteilung zwischen der Stadt Ebermannstadt, dem Markt Wiesental und der Gemeinde Unterleinleiter.

Für welche Projekte werden voraussichtlich im 1. Quartal 2027 Beiträge erhoben?

- **1. Ausbesserung und Modernisierung der Kläranlage Ebermannstadt:**

Die Kläranlage leistet seit vielen Jahren ihren Dienst, entspricht aber in Teilen nicht mehr dem neuesten Stand der Technik. Um aktuelle gesetzliche Umweltstandards zu erfüllen und die Anlage vor Ausfällen zu schützen, waren folgende Maßnahmen unumgänglich:

Klärschlammmentswässerung	Anteil	116.160,00 €
Nachklärbecken		574.148,11 €
Rechenanlage		118.200,00 €
SPS Steuerung		49.020,00 €

- **2. Bau eines Oberflächenwasserkanals am Störnhofer Berg**

Teile unseres unterirdischen Leitungsnetzes sind stark in die Jahre gekommen. Im Jahr 2021 ist am Störnhofer Berg ein Regenwasserkanal zusammengebrochen. Als Behelfslösung erfolgte eine vorübergehende Anbindung an den vorhandenen Schmutzwasserkanal. Der laufende Bau eines Regenwasserkanals soll sicherstellen, dass das Regenwasser nicht unnötig in die Kläranlage in Ebermannstadt eingeleitet wird.

Regenwasserkanal Störnhofer Berg/Steigig	452.000,00 €
---	--------------

Die laufenden Betriebskosten unserer Wasserversorgung und unserer Abwasseranlagen werden über die regelmäßigen Verbrauchsgebühren gedeckt. Wenn Anlagen jedoch das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und *grundlegend erneuert, ausgebaut oder modernisiert* werden müssen, greifen die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Freistaates Bayern.

Das KAG verpflichtet uns als Gemeinde zwingend dazu, diese Investitionskosten nicht über die allgemeinen Steuern, sondern über Einmalbeiträge der angeschlossenen Grundstückseigentümer zu decken. Die Eigentümer haben durch die Möglichkeit des Anschlusses an ein funktionierendes, modernes Netz einen besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteil, denn die Grundstücke sind bebaubar. Die Gebührenbemessung richtet sich nach der Grundstücksfläche und nach der Geschossfläche. Als Gemeinde sind wir gesetzlich an das Kostendeckungsprinzip gebunden, um die Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur sicherzustellen. Dies bedeutet, dass wir die Kosten unserer gemeindlichen Einrichtungen über Gebühren und Beiträge finanzieren müssen.

Genannte Beträge sind Stand 15.07.2026

Alwin Gebhardt, 1. Bürgermeister Gemeinde Unterleinleiter